

Hauswirtschaftler/in

– ein Beruf der Hauswirtschaft oder Landwirtschaft?

Die Ausbildungsverordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschaftler/zur Hauswirtschaftlerin erlaubt den Auszubildenden zwischen zwei Schwerpunkten zu wählen. Sie können sich entweder für Hauswirtschaftler/in als *Ausbildungsberuf der Hauswirtschaft* (früher: Hauswirtschaftler/in im städtischen Bereich) **oder** als *Ausbildungsberuf der Landwirtschaft* (früher: Hauswirtschaftler/in im ländlichen Bereich) entscheiden.

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung befähigt zum Abschluss in beiden Schwerpunkten, da die Inhalte der Ausbildung identisch sind. Auch die Zuständigkeit für die Berufsausbildung, ob in schulischer Form an einer Berufsfachschule oder als duale Ausbildung, liegt in Bayern allein beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Für den Abschluss Hauswirtschaftler/in als Beruf der Landwirtschaft müssen allerdings spezielle Bedingungen erfüllt werden, um zur Berufsabschlussprüfung zugelassen zu werden:

- ✓ Die Fachpraxis Ernährung und Versorgung (wöchentlicher Praxistag) eines Schuljahres wurde in einem landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt abgeleistet.
- ✓ Der einwöchige Lehrgang „Qualitätserzeugung tierischer Lebensmittel“ wurde besucht. Der Kurs wird von den staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten für Berufsfachschüler in der Ferienzeit angeboten; die Anmeldung hierzu erfolgt über das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.